

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.03.2021
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0054/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.03.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.03.2021	öffentlich
Stadtrat	15.04.2021	öffentlich

**Thema: Umsetzung "Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung"
(Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18)**

Der Stadtrat hat am 22.02.2018 beschlossen:

1. *Das Klimaanpassungskonzept bildet die Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage für Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage).*
2. *Für die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess fortzuführen. Dazu sind insbesondere*
 - *die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Maßnahmen zu klären,*
 - *der Kostenrahmen und der zeitliche Rahmen für die einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und*
 - *über ein Monitoring die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und dem Stadtrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.*

Mit der vorliegenden Information wird über den aktuellen Arbeitsstand berichtet.

Untere Naturschutzbehörde

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurden folgende in Hinsicht Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung“ relevante Aktivitäten umgesetzt.

Grundsatzbeschluss für Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“

Mit der Drucksache 234/2020 wurde im Oktober durch den Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Wiederbepflanzungskonzeptes „Otto Bäumt sich auf“ bestätigt. Damit gibt es für die Verwaltung eine verbindliche Vorgabe, dass in den letzten Jahren entstandene Defizit im städtischen Baumbestand auszugleichen. Vorgesehen sind sowohl flächige Bepflanzungen und Wegerandbegrünungen in der freien Landschaft als auch Einzelpflanzungen im Straßenbegleitgrün bzw. auf innerstädtischen Grünflächen. Die Umsetzung soll unter Federführung des Umweltamtes durch eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern aller mit dem städtischen Grün befassten Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe, gesteuert werden.

Mit Umsetzung des Wiederbepflanzungskonzeptes werden gleich mehrere Punkte der für die untere Naturschutzbehörde aus dem Klimawandelanpassungskonzept resultierenden Agenda erfasst:

- Anlage von Ackerrand und Blühstreifen
- Biodiversität – Biotopverbund, Stärkung der Resilienz,
- Erosionsschutz durch landschaftsstrukturierende Maßnahmen
- Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren
- Erhalt und Entwicklung grüner Elemente

Weiterführung der Anlage von Blühwiesen

Auch im Jahr 2020 sind vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe unter Mitwirkung der UNB weitere Blühwiesen (im Bereich Jakobstraße, Universitätsplatz) angelegt worden. Dies kann unter folgenden Punkten der Agenda subsumiert werden:

- Anlage von Ackerrand und Blühstreifen
- Biodiversität – Biotopverbund, Stärkung der Resilienz

Revitalisierung der Prester Seen

Die Maßnahme wurde aufgrund der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde als Kompensation für den Ersatzneubau Strombrückenzug umgesetzt. Die von Verlandung bedrohten Altgewässer sind nunmehr besser an die Wasserdynamik der Elbaue angebunden. Damit wird der Lebensraum für viele aquatische Arten auf längere Sicht erhalten. Im Sinne der Agenda sind damit diese Punkte erfüllt:

- Ausgleichsflächen
- Biodiversität – Biotopverbund, Stärkung der Resilienz,
- Blau-grüne Bänder entwickeln.

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Rechtliche Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung

Die 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung wurde am 5. Dezember 2019 beschlossen und trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Darin wurde im § 23 Abs. 6 geregelt, dass die Entleerung der Behälter bereits ab 6:00 Uhr durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen kann. Für das Jahr 2020 wurde eine Ausnahmegenehmigung gem. § 7 Abs. 2 der 32. BlmschV dem Abfallwirtschaftsbetrieb vom Umweltamt erteilt. Voraussetzung für die Umsetzung der Regelung ist weiterhin, dass hohe Temperaturen (Hitze) vorherrschen.

Die nächste Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird im Jahr 2021 vorgenommen. Die Regelung im § 23 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung soll weiter beibehalten werden.

Anpassung der Arbeitsschutzbekleidung der Mitarbeiter SAB

Die neue Arbeitsschutzbekleidung in den Bereichen Abfallsammlung, Abfallentsorgungsanlagen sowie Stadtreinigung/Winterdienst wurde im Jahr 2020 umgesetzt. Regelungen zum Tragen der Schutzbekleidung wurden getroffen und aktualisiert bzw. angepasst.

Flexibilisierung der Abfallentsorgung – Prüfung der Änderung des Entsorgungsrhythmus

In diesem Zusammenhang wird neben der logistischen und technischen Prüfung, gem. Abfallwirtschaftskonzept 2018 auch eine Prüfung der Anpassung des Gebührensystems erfolgen. Diese Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen.

Flexibilisierung der Abfallentsorgung – Öffentlichkeitsarbeit / Biotonne plus

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Erstellung von Pressemeldungen, Interneteinstellungen und Abfallberatung.

Im Jahr 2020 wurde ein neuer Flyer zur Biotonne und Biotonne plus veröffentlicht.

Die Bestellung einer Biotonne plus durch den Grundstückseigentümer bleibt weiterhin freiwillig. Die Anzahl der Biotonnen plus lag im Dezember 2017 bei 300 und Ende 2018 bei insgesamt 625 Stück. Die Anzahl hat sich somit von 2017 zu 2018 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2019 stieg die Anzahl auf 844 Stück an (Ende März 2019). Derzeit liegt die Anzahl der Biotonnen plus bei 1.249 Stück (Stand: 31. Oktober 2020).

Verbesserung der Lufthygiene - Stadtreinigung – Reduzierung Staubeentwicklung

Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2020 geprüft. Einige Kommunen nutzen diese Möglichkeit um bei erhöhten Feinstaubentwicklungen durch die Befeuchtung der Straßen dem entgegen zu wirken.

Überalterte LKW Fahrzeuge mit Waschaufbauten wurden im Fahrzeugbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes bereits ausgesondert. Demzufolge stehen große Fahrzeuge zur

zusätzlichen Befeuchtung der Straßen beim Abfallwirtschaftsbetrieb nicht mehr zur Verfügung. Eine Neuanschaffung großer Fahrzeugtechnik in Absprache mit dem Tiefbauamt ist kostenintensiv und Bedarf eines Stadtratsbeschlusses. Es werden derzeit Miniwaschwagen in der Stadtreinigung eingesetzt.

M 33 - Flexibilisierung der Abfallentsorgung - Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung - Unterflursysteme

Eine Regelung zu Unterflursystemen wurde in die Abfallwirtschaftssatzung (§ 22 Abs. 6) aufgenommen. Die nächste Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird im Jahr 2021 vorgenommen. Die Regelung im § 23 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung soll weiter beibehalten werden. Eine Konkretisierung bzw. umfassendere Regelung wird geprüft.

Kommunales Gebäudemanagement

Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Sanierung Editha-Gymnasium: vollständige Regenwasserversickerung der drei Gebäudeteile sowie des Neubaus Mensa einschließlich der vorhandenen Sporthalle
- GS Diesdorf (Bestandsgebäude und Erweiterungsbau): gedrosselte Einleitung des Regenwassers in die Schrote
- Sekundarschule „Ernst Wille“ (Schulgebäude und Sporthalle): gedrosselte Einleitung des Regenwassers in die Regenwasserkanalisation der SWM (Schulgebäude 17l/s, Sporthalle 7l/s)
- BBS „H. Beims“ (Schulgebäude): vollständige Regenwasserversickerung
- FFW Diesdorf: gedrosselte Einleitung des Regenwassers auf 5l/s mittels Regenwasserrückhaltebeckens von 7m³ in die Regenwasserkanalisation der SWM
- Neubau FFW Prester: gedrosselte Einleitung Regenwasser auf 2l/s mittels Regenwasserrückhaltebecken von 28m³ in den Mischwasserkanal der SWM

Für das Jahr 2021 sind geplant:

- Gruson Gewächshäuser: Regenwassernutzung für das anfallende Regenwasser der Häuser Farnhaus, Palmenhaus, Kakteenhaus und des Wintergartens über eine Regenwasserzisterne von 40m³,
- Neubau GS W.-Kobelt-Straße: externe Dachbegrünung des Schulgebäudes und des Sozialtraktes der Sporthalle,
- Neubau Dreifeld-Sporthalle: vollständige Regenwasserversickerung,
- Kita Astonstraße 64: gedrosselte Regenwassereinleitung auf 10l/s in den Mischwasserkanal der SWM,
- GS Fliederhof/Sporthalle: gedrosselte Regenwassereinleitung auf 15l/s in die Regenwasserkanalisation der SWM

Geplante Maßnahmen freier Träger:

- KFJE Knast: vollständige Regenwasserversickerung über Rigolen

Untere Wasserbehörde

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Ausbaus des Grabensystems im ostelbischen Raum wurde der Erhalt und die Entwicklung offener Wasserflächen weiter umgesetzt.

Neue Wasserflächen wurden ebenso geschaffen wie überflüssige Stege und Durchlässe aus Gewässern entfernt. Die Prester Seen sind ökologisch verbessert worden.

Seitens der unteren Wasserbehörde wird darauf geachtet, dass lediglich, da wo es rechtlich möglich ist, die Errichtung baulicher Anlagen in einer hochwasserangepassten Bauweise durchgeführt werden. Ein naturnaher Ausbau von Gewässern wird wo es möglich ist im ostelbischen Raum durchgeführt.

Abflussmessungen an Fließgewässern waren auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre nicht möglich.

Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM)

Es wurden keine neuen Projekte umgesetzt.

Magdeburger Verkehrsbetriebe

Der Bestand von Grüngleis im Stadtgebiet erhöhte sich auf Grund der Freigabe und Umsetzung von Neubaustrecken sowie Streckensanierung um 1.427m.

Die MVB haben 2.528m rasengleise, was einen Anteil von 2% an der Gesamtlänge entspricht.

Stadtplanungsamt

In den Bebauungsplänen werden Musterfestsetzungen entsprechend des Maßnahmenkatalogs des Klimawandelanpassungskonzepts angewendet. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird in jedem Aufstellungsverfahren für den jeweiligen Standort geprüft und entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Folgende Maßnahmen werden grundsätzlich im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt und sind Bestandteil der textlichen Festsetzungen:

- Ausgleichsflächen und Ökokonten nutzen – Ausgleichspflanzungen
- Bauplanung im Bereich von Kaltluftentstehungsgebieten bzw. –leitbahnen optimieren – Vermeidung von Bebauung quer zur Strömungsrichtung durch Festsetzung der Gebäudeausrichtung / Firtsrichtung; alternativ große Abstände und niedrige Höhen festsetzen
- Biodiversität – Biotopverbund ausbauen – Vernetzung Biotopverbundsystem durch B-Plan
- Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan festsetzen – Festsetzung von Dachbegrünung / Fassadenbegrünung im B-Plan
- Erhalt und Entwicklung grüner Elemente – Festsetzung, Erhalt und Anpflanzen von Straßenbäumen, Grundstücksbegrünung, Begrünung von Stellplätzen, Tiefgaragen etc im Bebauungsplan
- Erhalt- und Entwicklung von Kalt- / Frischluftbahnen / - entstehungsgebieten – Berücksichtigung von Kalt- und Frischluftbahnen 7 – entstehungsgebieten im Bebauungsplan / Beiplan Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete
- Gebäudeanpassung Hitze – Festsetzung von Dachbegrünung / Fassadenbegrünung im B-Plan
- Stadtgrün – Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren – klimagerechte Baumarten in Grünordnung der Bebauungspläne festsetzen

Fachbereich Schule und Sport

Durch den Fachbereich wurden 25 Bäume gepflanzt.

- 10 Paulownia tomentosa
- 5 Acer platanoides
- 4 Salix alba
- 2 Querus robur
- 1 Fagus sylvatia
- 1 Prunus padus
- 1 alnus glutinosa
- 1 Liquidambar styraciflua

Die fertig gestellten Ersatzneubauten im Hochwasserbereich sind an die aktuelle Schutzhöhe angepasst worden.

Tiefbauamt

Im Jahr 2020 konnten folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Ufermauer Kleiner Stadtmarsch TBW 1

Für das Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen in der Realisierung bzw. in Planung;

- Ufermauer Schleinufer (Planung)
- Hafen Rothensee (Planung)

Weiterhin ist das Tiefbauamt an der Erarbeitung der fachlichen Grundlagen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) für die Schrote zur Vermeidung von Schäden durch Starkniederschläge und Sturzfluten beteiligt.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt führte Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen zum Verhalten bei Hitze durch. Schwerpunkte bildeten dabei der ambulante und stationäre Pflegedienst. Weiterhin gab es Empfehlungen im Rahmen der Zuarbeiten zu Bauanträgen und Bauprojekten, um gesundheitsrelevante Anforderungen einzubringen.

Amt für Brand- Katastrophenschutz

Zeitgerechte Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

Die angestrebte zeitgerechte Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen konnte nicht erreicht werden. Die Ersatzbeschaffung von elf Feuerwehrfahrzeugen verzögerte sich seit 2018 aufgrund nicht bzw. verzögert bereitgestellter Haushaltsmittel und verlängerter Lieferzeiten der Fahrzeughersteller. Derzeit beträgt die Lieferzeit von Kleinfahrzeugen 16 - 18 Monate, die Lieferzeit von Großfahrzeugen ist auf 24 - 28 Monate gestiegen.

Die Feuerwehr Magdeburg hat 13 Feuerwehrfahrzeuge mit einem Alter von 22 - 27 Jahre im Dienst. Diese Fahrzeuge erfüllen lediglich die Abgasnormen Euro 1 bzw. Euro 2. Drei Ersatzfahrzeuge befinden sich im Bau. In 2021 werden zwei und im Jahr 2022 ein Fahrzeug in Dienst gestellt. Ein weiteres Fahrzeug ist derzeit ausgeschrieben. In 2021 können voraussichtlich drei weitere Fahrzeuge ausgeschrieben werden. Die Indienstnahme dieser Fahrzeuge wird in Abhängigkeit der Lieferzeiten gegen Ende 2023 möglich sein. Fünfzehn Einsatzfahrzeuge erfüllen lediglich die Abgasnormen Euro 3 bzw. Euro 4. Diese Fahrzeuge sind bereits 10 - 20 Jahre im Dienst. Zwei Ersatzfahrzeuge befinden sich im Bau, sie werden 2021 in Dienst genommen.

Neun Fahrzeuge des Katastrophenschutzes erfüllen lediglich die Abgasnormen Euro 1 bzw. Euro 2, siebzehn weitere Fahrzeuge lediglich die Abgasnormen Euro 3 bzw. Euro 4. Die Beschaffung erfolgt durch den Bund bzw. das Land. Wann eine Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen erfolgt ist nicht bekannt.

Erweiterung/Beibehaltung von befahrbaren Straßenbahntrassen auf den Hauptverkehrsachsen zur Gewährleistung der Eintreffzeiten von den vorhandenen Verkehrswegen

Die vermehrte Begrünung der Straßenbahntrassen (Raiffeisenstraße), verschwenkte Fahrbahnführungen und Einrichtungen zur Verkehrsberuhigung verzögern die Eintreffzeiten und erschweren ein Ausweichen bzw. die Bildung von Rettungsgassen durch Verkehrsteilnehmer für herannahende Einsatzfahrzeuge. Die aktuellen Maßnahmen zur Verkehrsweegegestaltung stehen der Verkürzung von Eintreffzeiten und damit der Einhaltung von gesetzlichen Hilfsfristen entgegen.

Einführen einer intelligenten Ampelbeeinflussung für Einsatzfahrzeuge

Die Berufsfeuerwehr Magdeburg war am Projekt "Sirene" zur aktiven Beeinflussung der Lichtsignalanlagen und damit zur Beschleunigung von Sicherheits- und Rettungseinsätzen durch „GrüneWellen“ und optimiertes Routing assoziiert beteiligt. Das Projekt wurde vom

Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur von 09/2017 bis 08/2020 gefördert. Eine praktische Umsetzung oder Erprobung in Magdeburg ist während der Projektphase nicht erfolgt. Von den Ergebnissen der Testphase in Braunschweig kann sicherlich für die zukünftige Planung von Lichtsignalanlagen und zur Verkehrsplanung partizipiert werden. Aktuell bestehen keine Möglichkeiten Lichtsignalanlagen auf den Hauptverkehrsachsen zu beeinflussen.

Klimatisierung von KRITIS Bereichen der Stadtverwaltung / Gefahrenabwehr zur Aufrechterhaltung der Durchhaltefähigkeit

Die Klimatisierung kritischer Kritis-Bereiche, wie beispielsweise die Stabsräume auf der FW Nord, ist in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen. Auch der letzte Umbau der FW Nord bot keine Möglichkeit eine adäquate Klimatisierung bzw. Lüftung zu schaffen. Dies wirkt sich, neben den in 2013 aufgefallenen Temperaturproblemen, auch in der jetzigen Pandemie negativ aus. Die Räumlichkeiten sind nur eingeschränkt nutzbar, da keine Möglichkeit besteht, den Luftwechsel in den Stabsbereichen zu erhöhen bzw. Frischluft gezielt den Bereichen zur Verfügung zu stellen. Für die Leitstelle konnte eine Modernisierung der bestehenden Klimaanlage und damit eine Verbesserung in 2020 realisiert werden.

Im weiteren Verlauf wird die Verwaltung den Maßnahmenplan des Klimaanpassungskonzeptes gemeinsam mit potentiellen Partnern weiter umsetzen. Finanzierungen weiterer Maßnahmen in den Folgejahren sind im Rahmen der Haushaltsplanung in den jeweiligen Ressorts zu erörtern. Dem Umweltamt kommt dabei eine unterstützende Rolle zu. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Beschlusslage regelmäßig.

Holger Platz